

Bundesjugendschreiben

in Kurzschrift, Tastschreiben und Autorenkorrektur



betreff
2. ...



Wettbewerbsordnung

Stand: 1. Januar 2008



Bundesjugend für Computer, Kurzschrift und Medien

im Deutschen Stenografenbund E. V.

Auf der Heide 12, 35510 Butzbach

Telefon 06447 922355, Fax 06447 7406

www.bjckm.de, E-Mail: info@bjckm.de

Wettbewerbsordnung für das Bundesjugendschreiben

1	Allgemeine Vorschriften	2
2	Wettbewerbe.....	4
2.1	Kurzschrift.....	4
2.1.1	Durchführungsbestimmungen	5
2.1.2	Wertung.....	7
2.2	Tastschreiben (Einzelwettbewerb)	9
2.2.1	Durchführungsbestimmungen	9
2.2.2	Wertung.....	10
2.3	Tastschreiben (Staffelwettbewerb).....	13
2.3.1	Durchführungsbestimmungen	13
2.3.2	Wertung.....	13
2.4	Autorenkorrektur	14
2.4.1	Durchführungsbestimmungen	14
2.4.2	Wertung.....	15

1 Allgemeine Vorschriften

1. Das Bundesjugendschreiben in Kurzschrift, Tastschreiben und Autorenkorrektur ist ein dezentraler Wettbewerb. Er wird von der Bundesjugend für Computer, Kurzschrift und Medien (BJCKM) veranstaltet. Zu seiner Durchführung berechtigt sind die Untergliederungen des Deutschen Stenografenbundes sowie private und öffentliche Bildungseinrichtungen. Eine Zusammenarbeit mehrerer Bildungseinrichtungen auf örtlicher Ebene ist wünschenswert.

Ein Teilnehmer, der Mitglied in einem Stenografenverein ist oder in der Vergangenheit an Bezirks-, Verbands-, Deutschen oder Weltmeisterschaften teilgenommen hat, darf nur in der Kategorie „Vereine“ starten. Nimmt der Verein nicht am BJS teil, kann der Schüler am Wettschreiben in der Schule teilnehmen, muss aber in der Ergebnisliste als „Vereinsmitglied“ gekennzeichnet werden.

2. Die Beteiligung ist in einer oder mehreren der folgenden Disziplinen möglich:
 - a) Kurzschrift
 - b) Tastschreiben (Einzelwettbewerb)
 - c) Tastschreiben (Staffelwettbewerb)
 - d) Autorenkorrektur
3. Als Jugendliche können alle teilnehmen, die im Jahr der Veranstaltung das 26. Lebensjahr vollenden oder jünger sind (Geburtsjahr der ältesten Teilnehmer = Veranstaltungsjahr minus 26). Behinderte Jugendliche werden gesondert berücksichtigt.

Ältere Teilnehmer werden in einer offenen Altersgruppe gewertet, für die jedoch keine Titel auf Landes- oder Bundesebene vergeben werden.

4. Je nach Alter gehört der Teilnehmer einer bestimmten Altersgruppe an:

Altersgruppe F	bis 12 Jahre
Altersgruppe E	13 bis 14 Jahre
Altersgruppe D	15 bis 16 Jahre
Altersgruppe C	17 bis 18 Jahre
Altersgruppe B	19 bis 20 Jahre
Altersgruppe A	21 bis 26 Jahre
Altersgruppe X	über 26 Jahre

5. Die Durchführungsfrist beträgt 37 Tage – bestehend aus sechs aufeinander folgenden Wochenenden und der Zeit dazwischen – jeweils im Februar/März des Jahres; sie wird von der BJCKM mit der Einladung bekannt gegeben. Die genaue Zeitwahl innerhalb der Durchführungsfrist und die Art der technischen Durchführung bleibt dem Veranstalter überlassen.
6. Die mit der örtlichen Durchführung befassten Veranstalter erstellen über die erbrachten Leistungen ihrer Teilnehmer eine Ergebnisdiskette oder maschinenschriftliche Ergebnisliste und senden diese mit den Arbeiten der jeweiligen Gruppenbesten an die BJCKM als zentralen Veranstalter. Alternativ ist die Abgabe der Ergebnisse per Internet möglich. Die BJCKM stellt aufgrund der Listen die Bestleistungen auf Bundesebene sowie für die Bundesländer fest, und zwar getrennt nach

- a) Untergliederungen des Deutschen Stenografenbundes
- b) anderen Bildungseinrichtungen

Die Gesamtergebnisse werden als zentrale Pressemitteilung veröffentlicht.

7. Die örtlichen Veranstalter können je nach Bedarf für ihre eigenen Zwecke Gruppenbeste auf Vereinsebene, Schulebene, Ortsebene ermitteln. Hierbei wird ebenso wie auf Bundesebene nicht nach Geschlecht unterschieden.
8. Den örtlichen Veranstaltern steht es frei, das Bundesjugendschreiben mit einem Vereinsleistungsschreiben, Stadtleistungsschreiben oder anderen Wettbewerben zu verbinden, an denen sich auch ältere als 26-jährige Teilnehmer beteiligen können.

Eine Verbindung des Bundesjugendschreibens mit Wettbewerben anderer Art ist allerdings nur gestattet, wenn die bis zu 26-jährigen Teilnehmer vollständig zum Bundesjugendschreiben gemeldet werden.

Unabhängig davon, ob das Bundesjugendschreiben eigenständig oder in Verbindung mit anderen Wettbewerben durchgeführt wird, muss der Name „Bundesjugendschreiben“ in allen einschlägigen Veröffentlichungen und Veranstaltungen zum Ausdruck kommen (Beispiel: „BJS in Verbindung mit dem ...“).

9. Sämtliche notwendigen Unterlagen werden auf Anforderung von der BJCKM zur Verfügung gestellt. Die Textvorlagen gehen in das Eigentum des örtlichen Veranstalters über, dürfen aber erst nach Ablauf der

Durchführungsfrist anderweitig verwendet werden, nicht jedoch für andere Wettbewerbe.

10. Für die Bereitstellung aller notwendigen Unterlagen durch die BJCKM ist von jedem Veranstalter eine Grundgebühr von 6,50 Euro zu entrichten.

Für jede von der BJCKM erstellte Urkunde ist eine Teilnehmergebühr von 1,10 Euro bei Verwendung von Ergebnisdisketten und 1,60 Euro bei Verwendung maschinenschriftlicher Ergebnislisten zu entrichten. Für Einzelschreiber in der Altersklasse X erhöht sich die Gebühr um jeweils 1,00 Euro. Die Gebühr für die 4er-Staffel beträgt 3,00 Euro.

Den Veranstaltern wird freigestellt, zur Deckung der eigenen Kosten einen angemessenen Beitrag zu erheben. Beide Teilbeträge werden von den Teilnehmern als einheitlicher Teilnehmerbeitrag erhoben.

Der für die BJCKM bestimmte Beitragsanteil ist nach Rechnungslegung durch Überweisung auf das angegebene Konto zu begleichen.

11. Die Bereitstellung des Wettschreibpapiers sowie Prüfung und Wertung obliegen den örtlichen Veranstaltern.
12. Alle Arbeiten (auch die Stenogramme) müssen vom Veranstalter noch ein halbes Jahr nach Ablauf der Durchführungsfrist aufbewahrt werden. Sie können danach vernichtet werden, alternativ ist eine Rückgabe an die Wettschreiber zulässig. Einsprüche gegen die Wertung sind nicht möglich. Die BJCKM behält sich die Anforderung einzelner Arbeiten während der Aufbewahrungsfrist vor. In jedem Fall müssen alle Arbeiten der Gruppenbesten aller Altersgruppen gleichzeitig mit der Ergebnisdiskette oder der maschinenschriftlichen Ergebnisliste dem zentralen Veranstalter (BJCKM) eingereicht werden. Die Arbeiten der Gruppenbesten gehen in das Eigentum der BJCKM über.
13. Die Urkunden werden aufgrund der eingereichten Ergebnisse von der BJCKM ausgestellt und den örtlichen Veranstaltern zur Überreichung an die Teilnehmer übersandt.
14. Ein Veranstalter bzw. Teilnehmer, der gegen diese Wettbewerbsordnung verstößt (z. B. durch Falschangaben), kann je nach Schwere des Verstoßes nachträglich aus den Ergebnislisten gestrichen und von der Teilnahme an weiteren Bundesjugendschreiben ausgeschlossen werden. Hierüber entscheidet nach Anhörung des Veranstalters die Bundesjugendleitung gemeinsam mit dem zuständigen Ressortleiter. Ansprüche der BJCKM auf die Abführung von Teilnehmerbeiträgen bleiben hiervon unberührt.

2 Wettbewerbe

2.1 Kurzschrift

Die Textvorlagen des Kurzschriftwettbewerbs dürfen den Teilnehmern vor Beginn des Wettschreibens nicht zugänglich gemacht werden. Es ist nicht gestattet, vorab Auszüge aus den Wettbewerbstexten zu erstellen und üben zu lassen. Die in den

Textvorlagen gekennzeichneten anzugebenden Wörtern dürfen den Teilnehmern erst kurz vor dem Wettbewerb bekannt gegeben werden.

2.1.1 Durchführungsbestimmungen

1. In Kurzschrift kann in gleich bleibender Geschwindigkeit eine 3-Minuten-Ansage oder eine 5-Minuten-Ansage, die Steigerungsansage der Grundklasse oder die Steigerungsansage in der Praktikerklasse 1 oder die Steigerungsansage in der Praktikerklasse 2 übertragen werden. Dabei obliegt die Wahl zwischen der 3-Minuten- und der 5-Minuten-Ansage dem örtlichen Veranstalter und nicht dem Teilnehmer. Die Benutzung eines eigenen Wörterbuches ist erlaubt. Die Teilnehmer müssen die Übertragung selbstständig anfertigen. Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss des Teilnehmers durch den örtlichen Veranstalter.
2. Maschinenstenografie ist zugelassen, wenn die Übertragung hand- oder maschinenschriftlich erfolgt.
3. Der Wettschreibansage soll eine Probeansage (beliebiger anderer Text) von einer Minute vorausgehen. Dem Ansager soll eine Aufsichtsperson beigegeben werden, die die Zeitkontrolle und das Kontrolllesen beim Diktat erledigt.
4. Die Ansagen in gleich bleibender Geschwindigkeit werden mit 40, 60 und 80 Silben/Minute gegeben.

Die Steigerungsansagen der Grundklasse (G), Praktikerklasse 1 (P1) und Praktikerklasse 2 (P2) werden über 8 Minuten gegeben:

Klasse	beginnt mit	endet mit	steigend um Silben/Minute
G	60	130	10
P1	100	205	15
P2	160	300	20

Bei allen Steigerungsansagen müssen mindestens die ersten drei Minuten des Textes übertragen werden. Der Beginn der vierten Minute ist nach der Ansage bekannt zu geben.

5. Es dürfen höchstens drei Ansagen in gleich bleibender Geschwindigkeit und eine Steigerungsansage aufgenommen werden. Es darf nur eine Ansage übertragen werden.

6. Die zulässigen Übertragungszeiten für handschriftliche oder maschinenschriftliche Übertragungen betragen:

a) für gleichbleibende Geschwindigkeit

Silben/Minute	40	60	80
Übertragungszeit bei 3-Minuten-Ansagen	15	20	25
Übertragungszeit bei 5-Minuten-Ansagen	20	30	40

b) für Steigerungsansagen

Klasse	G	P1	P2
Übertragungszeit	50	80	120

Die Übertragungszeiten für die Steigerungsansagen gelten auch bei Übertragung von weniger als 10 Aufnahmeminuten. Die Zahl der benötigten Übertragungsminuten wird auf der Arbeit vermerkt.

7. Bei Übertragungen mit der Schreibmaschine gelten nicht korrigierte Schreibfehler als Rechtschreibfehler. Handschriftliche und maschinenschriftliche Korrekturen sind erlaubt. Übertragungen in Kurzschrift sind nicht statthaft. Außer der Übertragung ist auch das Stenogramm abzugeben.
8. Den Titel „Gruppenbester“ kann auf Bundes- oder Landesebene nur erringen, wer folgende Mindestleistung erbringt:

Altersgruppe A	160 Silben/Minute
Altersgruppe B	145 Silben/Minute
Altersgruppe C	120 Silben/Minute
Altersgruppe D	100 Silben/Minute
Altersgruppe E	80 Silben/Minute
Altersgruppe F	60 Silben/Minute

9. Für die Gruppenbestleistung ist grundsätzlich die höchste Silbenzahl maßgebend. Bei den Steigerungsansagen gilt als höchste Silbenzahl die Geschwindigkeit der letzten noch gewerteten Minute. Bei gleicher Silbenzahl wird der Rang durch die Note, bei gleicher Note durch die Schreibdauer, bei gleicher Schreibdauer durch die niedrigere Fehlerpunktzahl und bei gleicher Fehlerpunktzahl durch die kürzere Übertragungszeit bestimmt. Weisen hierbei mehrere Teilnehmer die gleiche Übertragungszeit auf, gelten alle betroffenen Teilnehmer als Gruppenbeste.

2.1.2 Wertung

1. Grundlage der Wertung ist nur die Übertragung.
2. Alle Verstöße gegen die Diktatvorlage werden nach folgender Wertungsordnung mit Fehlerpunkten bewertet:
 - a) Sinn tragendes Einzelwort oder Satzzeichen falsch, ausgelassen oder hinzugefügt 4 Punkte
 - b) erstes Wort einer Wortgruppe, die falsch, ausgelassen oder hinzugefügt ist 4 Punkte
 - c) zweites und jedes weitere Wort einer Wortgruppe, die falsch, ausgelassen oder hinzugefügt ist 1 Punkt
 - d) Wort, für das ein anders von gleicher Bedeutung eingesetzt ist 1 Punkt
 - e) ausgelassenes oder hinzugefügtes Wort, das den Sinn des Satzes nicht ändert 1 Punkt
 - f) Umstellung von Wörtern, sondern der Sinn des Satzes nicht geändert wird 1 Punkt
 - g) Rechtschreibfehler, Vertauschung von Einzahl und Mehrzahl, Zeichensetzungsfehler, Endungsfehler, sofern der Sinn des Satzes nicht geändert wird 1 Punkt
3. Nicht als Fehler gelten:
 - a) Fehlendes e des 2. und 3. Falles oder beim Fürwort (des Geschäfts = des Geschäftes, dem Freund, dem Freunde; unsre, andre statt unsere, andere usw.)
 - b) Konsequenzfehler
 - c) Andere Satzzeichen als in der Vorlage, soweit diese Abweichungen vertretbar sind. Bei der Beurteilung ist großzügig zu verfahren (Komma statt Punkt oder Semikolon und umgekehrt, Gedankenstrich statt Komma, Punkt statt Ausrufezeichen und umgekehrt usw.)
 - d) Abkürzungen (zz. statt zurzeit, evtl. statt eventuell usw.)
 - e) Wiederholungsfehler, auch bei Satzzeichen in gleich gelagerten Fällen
 - f) Offensichtliche Hörfehler (hierzu ist das Stenogramm heranzuziehen)
4. Eine Arbeit gilt als bestanden, wenn in 100 Silben nicht mehr als vier Fehlerpunkte vorkommen.
5. Für die Benotung bei Ansagen in gleich bleibender Geschwindigkeit gelten daher folgende Tabellen:

3-Minuten-Ansage			
Silben	40	60	80
Note 4	5	7	10
Note 3	3	4	6
Note 2	2	2	4
Note 1	1	1	1

5-Minuten-Ansage			
Silben	40	60	80
Note 4	5	12	16
Note 3	3	7	10
Note 2	2	4	6
Note 1	1	2	2

6. Für die Steigerungsansagen gilt folgende Regelung: Wird die zulässige Gesamtfehlerzahl überschritten, ist minutenweise von hinten nach vorne zu streichen, bis die Übertragung innerhalb der Gesamtfehlerzahl ist. Dann ist weiter zu prüfen, ob innerhalb der letzten drei Minuten die Zahl der Fehlerpunkte unter der zulässigen Fehlergrenze liegt. Andernfalls ist minutenweise von hinten nach vorne zu streichen. Diese Fehlergrenzen gehen aus unten stehenden Tabellen hervor. Ist die Silbenzahl ermittelt, wird die Benotung nach folgenden Tabellen festgestellt:

Grundklasse		Zulässige Fehlerpunktzahl		Noten bis ... Fehlerpunkte			
Min.	Silben je Min.	gesamt	in 3-Minuten-Abschnitten	1	2	3	4
1	60						
2	70						
3	80	8	1. bis 3. Minute = 8	1	3	5	8
4	90	12	2. bis 4. Minute = 9	1	4	7	12
5	100	16	3. bis 5. Minute = 10	2	6	10	16
6	110	20	4. bis 6. Minute = 12	3	7	13	20
7	120	25	5. bis 7. Minute = 13	4	9	16	25
8	130	30	6. bis 8. Minute = 14	4	11	20	30

Praktiker-klasse 1		Zulässige Fehlerpunktzahl		Noten bis ... Fehlerpunkte			
Min.	Silben je Min.	gesamt	in 3-Minuten-Abschnitten	1	2	3	4
1	100						
2	115						
3	130	13	1. bis 3. Minute = 13	2	5	9	13
4	145	19	2. bis 4. Minute = 15	3	7	12	19
5	160	26	3. bis 5. Minute = 17	4	9	17	26
6	175	33	4. bis 6. Minute = 19	5	12	21	33
7	190	40	5. bis 7. Minute = 21	6	15	26	40
8	205	48	6. bis 8. Minute = 22	7	18	32	48

Praktiker- klasse 2		Zulässige Fehlerpunktzahl		Noten bis ... Fehlerpunkte			
Min.	Silben je Min.	gesamt	in 3-Minuten-Abschnitten	1	2	3	4
1	160						
2	180						
3	200	21	1. bis 3. Minute = 21	3	8	14	21
4	220	30	2. bis 4. Minute = 24	4	11	20	30
5	240	40	3. bis 5. Minute = 26	6	15	26	40
6	260	50	4. bis 6. Minute = 28	8	19	33	50
7	280	61	5. bis 7. Minute = 31	9	23	40	61
8	300	73	6. bis 8. Minute = 33	11	27	48	73

2.2 Tastschreiben (Einzelwettbewerb)

Die Textvorlagen dürfen den Teilnehmern erst mit Beginn des Wettschreibens ausgehändigt und vorab nicht geübt werden. Es ist nicht gestattet, vorab Auszüge aus den Wettbewerbstexten zu erstellen und üben zu lassen.

2.2.1 Durchführungsbestimmungen

1. Der Wettbewerb im Tastschreiben besteht aus einer 10-Minuten-Abschrift von einer Textvorlage in Typendruck und gegebenenfalls Ausdruck in Schriftgröße 10 oder 12 in einer konstanten Schriftart (gleiche Zeichenschriftbreite, keine Proportionalchrift). Den Teilnehmern ist Gelegenheit zum Einschreiben zu geben.
2. Zugelassen sind alle mechanischen, elektrischen und elektronischen Schreibmaschinen, Textsysteme und Computer mit Textverarbeitungsprogrammen aller Hersteller. Die Teilnehmer sind für die Hard- und Software selbst verantwortlich.
3. Es ist wortgleich und engzeilig abzuschreiben. Die Absätze brauchen nicht beachtet zu werden.
4. Bei Ende der Schreibdauer (10 Minuten) haben die Teilnehmer sofort mit dem Schreiben aufzuhören und den Text ggf. auszudrucken.
5. Bei Maschinenschäden wird dem Teilnehmer die verlorene Zeit nicht gutgeschrieben. Störungen an den Geräten dürfen während des Schreibens nur vom Teilnehmer behoben werden.
6. Es ist eine Mindestanschlagzahl von 60 Anschlägen/Minute zu erreichen.

7. Den Titel „Gruppenbester“ kann auf Bundes- oder Landesebene nur erringen, wer folgende Mindestleistung erbringt:

Altersgruppe A	240 Anschläge/Minute
Altersgruppe B	200 Anschläge/Minute
Altersgruppe C	160 Anschläge/Minute
Altersgruppe D	120 Anschläge/Minute
Altersgruppe E	100 Anschläge/Minute
Altersgruppe F	80 Anschläge/Minute

8. Für die Gruppenbestleistung ist die Punktzahl maßgebend. Bei gleicher Punktzahl entscheidet die höhere Anschlagzahl. Stimmen Punktzahl und Anschlagzahl überein, werden mehrere Gruppenbeste.

2.2.2 Wertung

1. Grundlage der Wertung ist nur die schriftlich vorliegende Fassung der Arbeit.
2. Es zählt jeder Anschlag einer Schreib- oder Funktionstaste.
3. Gegenüber der Vorlage fehlende Anschläge sind abzuziehen, zusätzliche hinzuzuzählen. Für offensichtlich kopierte Textstellen werden keine Anschläge dazugezählt.
4. Die sich so ergebende Gesamtanschlagzahl wird zum Zwecke der Ermittlung der Minutenanschlagzahl durch 10 dividiert und kaufmännisch gerundet.
5. Folgende Abweichungen von der Textvorlage gelten als je 1 Fehler:
 - a) falsche, zuviel geschriebene, fehlende, miteinander vertauschte, übereinander geschriebene oder nicht erkennbare Zeichen
 - b) hintereinander fehlende oder miteinander vertauschte Vorlagenzeilen bzw. -seiten
 - c) mehrfach geschriebene Vorlagenzeilen für je 100 angefangene Anschläge
 - d) fehlende oder überflüssige (gegebenenfalls mehrere zusammenhängende) Leerräume, Leerzeilen oder Zeilenschaltungen (= Absatzschaltungen)
 - e) verstümmelte oder ungerade Schlusszeilen einer Seite
 - f) einmaliger oder mehrmaliger Textausdruck in die Perforation bei Endlospapier
 - g) ein- oder mehrmaliger Beginn des Textausdruckes bei mehr als einem Viertel des Blattes
 - h) kein engzeiliger Ausdruck
 - i) kein konstanter Schreibrschritt

- j) Schriftgröße 10 oder 12 nicht eingehalten
 - k) unregelmäßiger Zeilenabstand
 - l) unregelmäßiger linker Rand
 - m) drei Schriftzeichen auf zwei Schriftzeichenplätzen
 - n) deutlich in der Höhe (als Maßstab gilt der Querstrich des e) oder nach der Seite verschobene Schriftzeichen (als Maßstab gilt der Abstrich des i)
 - o) kein linker Rand von mindestens 1,5 cm
 - p) kein linksbündiges Schreiben
 - q) offensichtlich kopierte Textstellen
6. Bei der Fehlerzählung ist zusätzlich zu beachten:
- a) Innerhalb eines Wortes ist je angefangene 5 Schriftzeichen nach einem Fehler nur ein Fehler anzurechnen.
 - b) Fehler, die auf die Beschaffenheit der Maschine zurückzuführen sind, werden nicht gerechnet.
 - c) Sollten in Vorlagen Fehler enthalten sein, so werden sowohl bild- oder klanggleiches Abschreiben als auch berichtigtes Abschreiben nicht als Fehler gewertet.
 - d) Fehler innerhalb der letzten 10 Anschläge der Abschreibprobe werden nicht berechnet. Die Anschlagzählung endet unmittelbar vor einem solchen Fehler.
 - e) In den Fällen 5. k) bis 5. o) sind höchstens 5 Fehler pro Arbeit anzurechnen.
7. Nicht als Fehler zählen:
- a) Umbruch innerhalb von Zahlen, die mit Leerschritt in der Vorlage stehen.
 - b) Umbruch zwischen Abkürzungen und Wortvertretern (z. B. 5 %)
 - c) Umbruch bei Wortergänzungsstrich am Wortanfang (z. B. Textbearbeitung/-gestaltung)
 - d) Umbruch zwischen Wort mit Ergänzungsstrich und nachfolgendem Komma
8. Die Punktzahl wird nach folgender Formel errechnet:
- $$\text{Gesamtanschlagzahl} - (\text{Fehler} \times 100) = \text{Punktzahl}$$

9. Die Benotung ergibt sich aus dem Verhältnis von Anschlagzahl und Fehlerzahl nach folgender Tabelle:

Note	Note 4 (ausreichend)	Note 3 (befriedigend)	Note 2 (gut)	Note 1 (sehr gut)
Prozent	über 0,33 bis 0,50	über 0,19 bis 0,33	über 0,08 bis 0,19	von 0,0 bis 0,08
Fehler	Anschläge			
0				600 –
1			600 – 1249	1250 –
2	600 – 606	607 – 1052	1053 – 2499	2500 –
3	600 – 909	910 – 1578	1579 – 3749	3750 –
4	800 – 1212	1213 – 2105	2106 – 4999	5000 –
5	1000 – 1515	1516 – 2631	2632 – 6249	6250 –
6	1200 – 1818	1819 – 3157	3158 – 7499	7500 –
7	1400 – 2121	2122 – 3684	3685 – 8749	8750 –
8	1600 – 2424	2425 – 4210	4211 –	
9	1800 – 2727	2728 – 4736	4737 –	
10	2000 – 3030	3131 – 5263	5264 –	
11	2200 – 3333	3334 – 5789	5790 –	
12	2400 – 3636	3637 – 6315	6316 –	
13	2600 – 3939	3940 – 6842	6843 –	
14	2800 – 4242	4243 – 7368	7369 –	
15	3000 – 4545	4546 – 7894	7895 –	
16	3200 – 4848	4849 – 8421	8422 –	
17	3400 – 5151	5152 – 8947	8948 –	
18	3600 – 5454	5455 –		
19	3800 – 5757	5758 –		
20	4000 – 6060	6061 –		
21	4200 – 6363	6364 –		
22	4400 – 6666	6667 –		
23	4600 – 6969	6970 –		
24	4800 – 7272	7273 –		
25	5000 – 7575	7576 –		
26	5200 – 7878	7879 –		
27	5400 – 8181	8182 –		
28	5600 – 8484	8485 –		
29	5800 – 8787	8788 –		
30	6000 –			
31	6200 –			
32	6400 –			
33	6600 –			
34	6800 –			
35	7000 –			
36	7200 –			
37	7400 –			
38	7600 –			
39	7800 –			
40	8000 –			

2.3 Tastschreiben (Staffelwettbewerb)

Die Textvorlagen dürfen den Teilnehmern erst mit Beginn des Wettschreibens ausgehändigt und vorab nicht geübt werden. Es ist nicht gestattet, vorab Auszüge aus den Wettbewerbstexten zu erstellen und üben zu lassen.

2.3.1 Durchführungsbestimmungen

1. Der Staffelwettbewerb besteht aus der Abschrift einer Textvorlage von 1.200 Anschlägen, die in vier deutlich getrennte Abschnitte von je 300 Anschlägen eingeteilt ist. Jede Staffel besteht aus vier Teilnehmern bis zu 26 Jahren (hier entfällt die Unterscheidung nach Altersgruppen). Befindet sich wenigstens ein als Vereinsmitglied zu wertender Schreiber in der Staffel, wird die gesamte Staffel in der Kategorie „Vereine“ gewertet.
2. Die Teilnehmer jeder Staffel sitzen neben oder hintereinander an ihren Geräten. Die Staffel erhält ein Arbeitsblatt und jeder Staffelschreiber eine Textvorlage. Der erste Schreiber beginnt auf das Startzeichen hin mit der Abschrift des 1. Absatzes seiner Textvorlage. Sobald er den 1. Absatz geschrieben hat, gibt er das Arbeitsblatt an den zweiten Schreiber weiter. Der zweite Schreiber schreibt daraufhin den 2. Absatz der Textvorlage ab. In gleicher Weise werden der 3. und 4. Absatz vom dritten und vierten Schreiber abgeschrieben. Wenn der vierte Schreiber fertig ist, hebt er sofort die Hände.

Alternativ können auch all Teilnehmer hintereinander am selben Textsystem oder Computer mit Textverarbeitungsprogramm schreiben.

Auf jedem Arbeitsblatt sind die Namen der Schreiber und des Vereins bzw. der Schule zu notieren.

3. Die Staffeln starten gleichzeitig. Jeder Staffel wird ein eigener Zeitnehmer beigegeben. Er stoppt dann, wenn der vierte Schreiber die Hände hebt und vermerkt die Gesamtzeit auf dem Arbeitsblatt der Staffel. Die Zeiten für das Wechseln des Arbeitsblattes bzw. des Arbeitsplatzes sind Bestandteil der Gesamtzeit.
4. Sieger ist die Staffel mit der höchsten Punktzahl. Bei gleicher Punktzahl gibt es mehr als einen Sieger.

2.3.2 Wertung

1. Zunächst wird die Minutenanschlagszahl der Staffel so festgestellt:

$72.000 : \text{Gesamtzeit in Sekunden}$

Beispiel: Gesamtzeit 4:30 Minuten = 270 Sekunden
Minutenanschlagszahl: $72.000 : 270 = 267$

2. Für die Fehlerwertung gelten die Bestimmungen für den Einzelwettbewerb.
3. Die Punktzahl der Staffel wird wie folgt festgestellt: Hat eine Staffel insgesamt bis einschließlich drei Fehler gemacht, so ist die Punktzahl gleich

der Minutenanschlagszahl der Staffel. Für jeden Fehler darüber hinaus (also ab dem vierten Fehler) werden zur Gesamtzeit fünf Strafsekunden addiert. Die Punktzahl muss dann getrennt von der Minutenanschlagszahl nach derselben Formel berechnet werden, allerdings unter Berücksichtigung der Strafsekunden.

Beispiel: Gesamtzeit 4:30 Minuten, 7 Fehler (= 4 Fehler mehr als erlaubt)
Gesamtzeit 270 Sekunden + 20 Strafsekunden (4 Fehler x 5 Sekunden) =
290 Sekunden
Punktzahl = 72.000 : 290 = 248

2.4 Autorenkorrektur

Die Textvorlagen dürfen den Teilnehmern erst mit Beginn des Wett Schreibens ausgehändigt und vorab nicht geübt werden. Es ist nicht gestattet, vorab Auszüge aus den Wettbewerbstexten zu erstellen und üben zu lassen.

2.4.1 Durchführungsbestimmungen

1. Der Wettbewerb in der Autorenkorrektur besteht aus der Bearbeitung eines auf Diskette gespeicherten Textes. Die Aufgaben für die Textbearbeitungen und -gestaltungen sind aus einer Vorlage zu entnehmen.
2. Vorzunehmen sind z. B. Löschen, Ersetzen, Verschieben und Einfügen von Textteilen (einzelne Wörter, Sätze, Absätze); das Verschieben, Kopieren, Einfügen und Löschen von einem oder mehreren Zeichen; nachträgliches Hervorheben, z. B. durch Fettdruck, Unterstreichen, Zentrieren; Absatzformatierungen: links- und rechtsbündig, Blocksatz, zentrieren; Einzüge (positiv/negativ); Zeilenabstand, Silbentrennungen; Seitennummerierungen; Fuß- und Kopfzeilen; Text umrahmen.
3. Zugelassen sind Textsysteme und Computer mit Textverarbeitungssystemen aller Hersteller. Die Teilnehmer sind für die Hard- und Software selbst verantwortlich.
4. Die Teilnehmer müssen in der Lage sein, einen in ASCII-Code oder einem anderen Dateiformat gespeicherten Text zu laden. Sollte ein Teilnehmer den Text nicht innerhalb von höchstens 10 Minuten in den Arbeitsspeicher geladen haben, ist er vom Wettbewerb auszuschließen.
5. Der Zentralveranstalter (BJCKM) stellt dem örtlichen Veranstalter die Textdiskette, die Aufgabenvorlage und eine Musterlösung zur Verfügung. Die Textdiskette und die Aufgabenvorlage sind vom örtlichen Veranstalter für die Teilnehmer in entsprechender Zahl zu kopieren.
6. Die Korrekturzeit (Bearbeitungszeit) beträgt 10 Minuten. Sie beginnt, sobald die Teilnehmer den Text in den Arbeitsspeicher ihres Textsystems oder Computers geladen haben und der Text damit auf dem Bildschirm sichtbar ist.
7. Während des Wettbewerbes können Störungen an den Geräten und den Programmen nur von den Teilnehmern selbst beseitigt werden, ohne andere

Teilnehmer dadurch zu stören. Die durch solche Störungen verlorengende Zeit geht zu Lasten des Teilnehmers.

8. Die Mindestzahl der auszuführenden Textbearbeitungen bzw. -gestaltungen beträgt für alle Altersklassen 20. Den Titel „Gruppenbester“ kann auf Bundes- oder Landesebene nur erringen, wer mindestens 35 Textbearbeitungen/-gestaltungen innerhalb der Bearbeitungszeit vornimmt.
9. Am Ende der Arbeitszeit haben die Teilnehmer sofort mit dem Schreiben/Korrigieren aufzuhören. Der Teilnehmer hat das Ende seiner Textbearbeitung/-gestaltung durch das Einfügen mehrerer Leerzeilen (mindestens 5) oder durch das Löschen des restlichen Textes kenntlich zu machen.
10. Nach dem Ende der Arbeitszeit stehen maximal 20 Minuten Zeit für das Ausdrucken zur Verfügung, andernfalls ist der Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen.

2.4.2 Wertung

1. Grundlage der Wertung ist nur die schriftlich vorliegende Fassung der Arbeit.
2. Die Anzahl der Textbearbeitungen/-gestaltungen werden nach der Vorlage festgestellt. Textbearbeitungen/-gestaltungen, die gegenüber der Vorlage hinzugefügt oder weggelassen sind, werden hinzugezählt oder abgezogen.
3. Werden mehrere Textbearbeitungen/-gestaltungen unmittelbar hintereinander übersprungen, ist für je angefangene 5 übersprungene Textbearbeitungen/-gestaltungen ein Fehler anzurechnen.
4. Bei der Aufgabe Textbearbeitung/-gestaltung werden für jede falsch oder richtig ausgeführte Textbearbeitung/-gestaltung 100 Punkte angerechnet. Für jeden Fehler werden 250 Punkte abgezogen.

Beispiel: Es wurden 57 Textbearbeitungen mit 3 Fehlern durchgeführt:

$57 \times 100 = 5.700$ Punkte

- 750 Punkte (3 x 250)

Gesamtpunktzahl = 4.950 Punkte

5. Gruppenbester ist der Schreiber mit der höchsten Punktzahl. Bei gleichen Punkten erhält der Teilnehmer den besseren Rang, der die höhere Anzahl bei den Textbearbeitungen/-gestaltungen erreicht hat. Dabei dürfen vergessene Korrekturen nicht gezählt werden. Ergibt sich dabei kein Unterschied werden mehrere Gruppenbeste.
6. Für die Benotung der Autorenkorrektur gilt folgende Tabelle:

Textbearbeitungen/ -gestaltungen bis einschließlich	Note 1 ... bis ... Fehler	Note 2 ... bis ... Fehler	Note 3 ... bis ... Fehler	Note 4 ... bis ... Fehler
20	0 – 0	1 – 1	2 – 2	3 – 4
40	0 – 0	1 – 2	3 – 3	4 – 5
60	0 – 0	1 – 2	3 – 4	5 – 6

80	0 – 1	2 – 3	4 – 5	6 – 7
100	0 – 2	3 – 4	5 – 6	7 – 8
120	0 – 2	3 – 4	5 – 6	7 – 9
140	0 – 2	3 – 4	5 – 7	8 – 10
160	0 – 2	3 – 5	6 – 8	9 – 11
180	0 – 3	4 – 6	7 – 9	10 – 12
200	0 – 3	4 – 6	7 – 9	10 – 13
220	0 – 3	4 – 7	8 – 10	11 – 14
240	0 – 3	4 – 8	9 – 11	12 – 15
260	0 – 4	5 – 9	10 – 12	13 – 16
280	0 – 4	5 – 9	10 – 12	13 – 17



Jochen Schönfeld, Bundesjugendleiter